

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0230-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13747/J-NR/2017 betreffend KO Lopatka am Gymnasium Hartberg, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 29. Juni 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Was war der Grund des Besuchs von KO Reinhold Lopatka bei der Maturafeier des Gymnasiums Hartberg?*

Nach Befassung und Auskunft des zuständigen Landesschulrates für Steiermark wurden laut Information der Schulleitung des BG/BRG/BORG Hartberg alle im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld wohnenden Nationalrats- und Landtagsabgeordneten sowie die Bürgermeister jener Gemeinden, die Reifeprüfungskandidatinnen und -kandidaten an der Schule aufgewiesen haben, zur Maturafeier eingeladen. Diese Personen wurden – so sie persönlich anwesend waren – als Ehrengäste begrüßt. Alle Ehrengäste – auch der in der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage Genannte – hatten keine Möglichkeit zu einer Rede und waren bei der Überreichung der Reifeprüfungszeugnisse auch nicht auf der Bühne.

Zu Frage 2:

- *Reinhold Lopatka wird am 15. Oktober für die ÖVP als Spitzenkandidat des Bezirks Hartberg-Fürstenfeld in die Nationalratswahl gehen. Entspricht es den Vorgaben des Schulorganisationsgesetzes, dass Politikerinnen - noch dazu im Vorwahlkampf - unter Ankündigung in einer Presseaussendung als "ÖVP-Termin" Schulbesuche abstatten?*
- Falls ja: Unter welchem Gesichtspunkt ist dies zu vertreten?*
 - Falls nein: Welche Konsequenzen wird dieser Verstoß gegen das Schulorganisationsgesetz haben?*

Aus der Auskunft des Landesschulrates für Steiermark zu Frage 1 ergibt sich, dass es sich bei der in Rede stehenden Maturafeier am BG/BRG/BORG Hartberg keineswegs um einen „ÖVP-Termin“ gehandelt hat, zumal alle im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld wohnenden Nationalrats- und Landtagsabgeordneten sowie die Bürgermeister jener Gemeinden, die Reifeprüfungskandidatinnen und -kandidaten an der Schule aufgewiesen haben, zur Maturafeier

als „Ehrengäste“ eingeladen wurden. In diesem Zusammenhang wäre darauf hinzuweisen, dass die Schulbehörden und die einladende Schulleitung keinen Einfluss darauf haben, in welcher Weise die zu einer Veranstaltung an einer Schule Eingeladenen damit umgehen, auch was die nachfolgende Titulierung dieser persönlichen Einladung durch diese Personen anbelangt. Es wird jedoch kritisch gesehen, wenn Politikerinnen und Politiker Veranstaltungen im schulischen Kontext aufgrund einer Einladung besuchen und diese Teilnahme für politische Zwecke nutzen.

Unter Bezugnahme auf das im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage auszugsweise zitierte Rundschreiben Nr. 13/2008 betreffend Unzulässigkeit von parteipolitischer Werbung an Schulen ist zu bemerken, dass es sich bei gegenständlicher Veranstaltung um keinen Unterricht sowie weder um eine Schulveranstaltung, noch um eine schulbezogene Veranstaltung gehandelt hat. Vielmehr hat das Gebäude als Veranstaltungsort für die feierliche Überreichung von Reifeprüfungszeugnissen fungiert, wobei sich Schulfremde bzw. außerschulische Personen mit einem Aufenthaltsgrund am Schulgelände bzw. im Schulgebäude aufhalten können (zB. Genehmigung des Aufenthalts durch die Schulleitung). Zu den externen Personen zählen neben den im Rahmen der feierlichen Überreichung von Reifeprüfungszeugnissen anwesenden obsorgeberechtigten Erziehungsberechtigten, Eltern, Verwandten und Freunden auch Ehrengäste.

Es war von der Schulleitung keine Entscheidung über die Zulässigkeit schulfremder Werbung im Sinne des § 46 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes und des zitierten Erlasses zu treffen, zumal Zielgruppe des Schutzes vor Werbung für schulfremde Zwecke vorderhand Jugendliche in ihrer Eigenschaft als Schülerin bzw. Schüler in der Schule, bei Schulveranstaltungen oder bei schulbezogenen Veranstaltungen sind. Das im einleitenden Teil der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage zitierte Rundschreiben Nr. 13/2008 betreffend Unzulässigkeit von parteipolitischer Werbung an Schulen ist somit in dieser Fallkonstellation nicht anwendbar.

Zu Frage 3:

- *Sind Ihnen weitere Termine von Politikerinnen, insbesondere von Kandidatinnen für den Nationalrat, dieser oder ähnlicher Art in Schulen bekannt?*
 - a. Falls ja: bitte um eine Auflistung!
 - b. Falls ja: Wie haben Sie darauf reagiert?

Nein, mir ist Derartiges nicht bekannt und es müssen mir und dem Bundesministerium für Bildung auch Planungen bzw. Durchführungen von schulischen Feierlichkeiten im Anschluss an abschließende Prüfungen im Hinblick auf die gegebenen Verantwortlichkeiten vor Ort auch nicht bekannt gegeben werden.

Ergänzend hat eine Befassung der Landesschulräte bzw. des Stadtschulrates für Wien im Lichte eines zumutbaren Verwaltungsaufwandes ergeben, dass den in erster Instanz zuständigen Schulbehörden des Bundes in anderen Bundesländern als der Steiermark keine derartigen schulischen Feierlichkeiten mit Einladung an Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Lebens an öffentlichen Schulen bekannt sind. Nach Auskunft des Landesschulrates für Salzburg treten an den privaten Tourismusschulen im Rahmen von Zeugnisverteilungen Funktionäre der Wirtschaftskammer Salzburg als Vertretung des Schulerhalters auf, unter denen sich auch Landtagsabgeordnete befinden. Ein Auftreten von Nationalratsabgeordneten bzw. Kandidaten zum Nationalrat ist dem Landesschulrat dagegen nicht bekannt. Zudem war nach Auskunft des

Landesschulrates für Vorarlberg im Rahmen von Diplomprüfungszeugnisverteilungen an der privaten Kathi-Lampert-Schule für Sozialbetreuungsberufe in Götzingen die Frau Landesrätin ua. für Soziales, Katharina Wiesflecker, Die Grünen, anwesend.

Es wird darauf hingewiesen dass es bei schulischen Feierlichkeiten in der Kompetenz der einzelnen Schulleitungen liegt, eine ausgewogene Einladung von externen Personen, auch von Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens, vorzunehmen. Derartige Feierlichkeiten im Anschluss an abschließende Prüfungen bieten auch Raum für die Begegnung mit Personen des öffentlichen Lebens, da Schule kein abgeschlossener, sondern ein in ein konkretes gesellschaftliches Umfeld eingebetteter Bereich ist.

Wien, 28. August 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

